

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für
Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS)“
Bedarfsanalyse am Gebäude (II.)

Antragstellung **nach** erfolgter Beratung.
Nachfolgende Angaben einschließlich der benötigten Nachweise sind zur Prüfung Ihres Antrages
erforderlich.

Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	
Gemeinnützige Organisation	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)

Angaben zum analysiertem Gebäude:
Straße, Hausnummer

Voraussetzungen:
Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Analyse durch einen fachlich qualifizierten, von der BAFA oder der KfW zugelassenen Energieberater erfolgt. Eine Übersicht von zugelassenen Energie-Experten finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de .

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Rechnung über die Beratung des Energie-Experten • Zahlungsnachweis

Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN:	

Allgemeine Hinweise:
Eine Förderung wird nur für Beratungen, nicht älter als 6 Monate, gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Schwanstetten zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt den Nachweisen können Sie per Mail an fers@schwanstetten.de, per FAX 09170 289-722, oder per Post an den Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten übermitteln.